

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ina Lom von 563 6113 563 8556 ina.vonlom@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3051/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.07.2004	Steuerungsgremium Barmen	Entscheidung
05.07.2004	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
Regionale 2006 - Kulturachse Barmen - weitere Qualifizierung der Planung		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 18.03.2002
 Umsetzung des Wettbewergergebnisses

Beschlussvorschlag

Der folgende Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt der vom Rat der Stadt noch zu beschließenden Priorisierung und Finanzierung der Regionale - Projekte 2006 sowie der Freigabe städtischer Eigenmittel durch die Kommunalaufsicht.

Die Verwaltung schlägt vor, den **Bereich Umgebung Opernhaus mit Bahnhofsvorplatz, Engelsgarten und Historisches Zentrum (Priorität 1)**, den **Bereich Steinweg** und den **Terrassenpark am St.-Etienne-Ufer (Priorität 2)** auf Grund der vorgelegten Vorentwurfsplanung weiter qualifizieren zu lassen und die Entwurfsplanung in Auftrag zu geben, sobald die städtischen Eigenmittel dafür frei gegeben werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Ende Mai 2003 wurde der städtebauliche Wettbewerb zur Kulturachse Barmen entschieden. Der Gewinner des Wettbewerbs der Architekt Christoph Jensen wurde mit der Vorentwurfsplanung beauftragt, nachdem die Rahmenbedingungen – insbesondere für die Förderung und der Budgetierung – geklärt waren. Die Vorentwurfsplanung liegt nunmehr vor.

Wesentliche Rahmenbedingungen haben sich gegenüber dem Wettbewerb verändert. Insbesondere fällt ins Gewicht, dass die Straßenführung und die Breite der B7 nicht verändert werden können (geplant war z.B. die Verschmälerung des Mittelstreifens), da hierfür keine Fördergelder zur Verfügung stehen.

Im einzelnen hat die Vorentwurfsplanung ergeben:

Teilbereich Umgebung Oper, Historisches Zentrum, Engelsgarten

Parkplatz:

Außer der nördlichen Ausbuchtung wird der Parkplatz im ursprünglichen Zustand erhalten. Nördlich des Parkplatzes führt eine großzügige Wegeverbindung zum Historischen Zentrum. Ersatzparkplätze werden an der B7 angeordnet.

Anlieferungsbereich:

Vor der Rampe: 5 m x 40 m werden benötigt. Die Rangierflächen müssen im Detail geplant werden.

Engelsgarten und Promenade:

Es wird eine Promenade nördlich der Oper / des Engelsgartens angeordnet.

Die Geometrie wird durch eine Aufteilung in 3 Rechtecke hergestellt: die Fläche soll einheitlich mit Rasen gestaltet werden. Die vorhandenen Großbäume werden erhalten. Schmale gepflasterte Fußwege ermöglichen einen direkten Durchgang von der Promenade zum Parkplatz (Nord- Süd), gliedern die Fläche und bilden eine Verflechtung zwischen Promenade und Engelsgarten.

Die Wegeführung durch den Engelspark (Oper – Historisches Zentrum) wird schmaler – entweder mit reduzierten Pflasterflächen oder Sandwegen.

Opern-Promenade

Von der „Promenade“ mit möglichst edlem Belag (Kostengrenze) vor dem Opernhaus ist die Durchsicht zum Park möglich. Die Bestandsbäume auf der Promenade werden ergänzt. Die Bäume werden von unten angestrahlt (kreisförmige Anordnung). Außengastronomie ist vorgesehen.

Im Osten wird die Taxenvorfahrt angeordnet. Eine Anfahrt (aussteigen und anliefern) ist von Norden möglich.

Der Haupteingang der Oper bleibt im ursprünglichen Zustand erhalten.

Remisen-Vorplatz

Hier wird als Bodenbelag Naturstein, wie vorhanden, geplant. Es werden 10 Parkplätze angeordnet. Außerdem sollen 3 Bäume gepflanzt werden.

Innenhof Ostseite

Der Betriebshof wird zu Gunsten eines großzügigen Bürgersteigbereiches verkleinert und durch eine Hecke oder Mauer begrenzt.

Mittelstreifen

Eine Baumreihe (Linden) ist vorgesehen.

Beleuchtung

Ein Beleuchtungskonzept wird vorgestellt. Entlang der Promenade und im Park soll eine niedrige Poller-Beleuchtung, evtl. zusätzlich zur vorhandenen Beleuchtung installiert werden. Das Lichtkonzept von Dinnebier soll integriert werden.

Überlegungen zur Vergrößerung des Parkplatzangebotes

Parken im Mittelstreifen:

Im Mittelstreifen der B7 werden 21 Stellplätze geschaffen, dazwischen werden „Alleebäume“ angeordnet.

Planerische Varianten mit – evtl. teilweisem - Erwerb des Hauses Engelstr. 11

Parken im Mittelstreifen:

Parken im Mittelstreifen:

Folgende Überlegung: im Mittelstreifen der B7 werden 55 Stellplätze geschaffen, dazwischen werden „Alleebäume“ angeordnet.

Alternative beim Kauf des Grundstücks Engelsstraße 11:

Eine Alternative zeigt die Möglichkeiten beim Erwerb des Hauses Engelsstraße 11. Das Gebäude müsste als „Ankunftsort“ zum Historischen Zentrum hergerichtet werden. Die Zuwegung nördlich des Parkplatzes kann attraktiver gestaltet werden.

Weder Erwerb noch Nutzung sind durch städtische Haushaltsmittel sicherzustellen. Daher wird diese Alternative nicht weiter verfolgt.

Teilbereich Westlich Steinweg

Dieser Bereich bekommt aufgrund des starken Verkehrsaufkommens keine große Aufenthaltsqualität. Der Tunnel wird als „Verbindungselement“ mitgenutzt, da Fußgängerüberwege wahrscheinlich aus finanziellen und verkehrssignaltechnischen Gründen nicht zu realisieren sind. Mit Bäumen wird der angeordnete Wupperbalkon in Richtung B7 geschützt. Der homogene Bodenbelag könnte im Bereich der aufgestellten Bänke am Wupperbalkon einen Sand- oder Pflasterbelag erhalten. Blühende Bäume sind angeordnet..

Variante 1 sieht eine Anbindung des Unterführungstunnels der B7 vom geplanten Wupperbalkon vor. Damit wäre eine fußläufige Wegebeziehung entlang der Wupper, von der 5. Gesamtschule bis zum Haus der Jugend möglich (Schwebebahnhaltestelle Adlerbrücke / Beer-Sheva-Ufer / Schafbrücke / westl. Steinweg / Schwebebahnhaltestelle Alter Markt / Gemarker Ufer / Terrassenpark).

Die Variante 2 verzichtet auf die Anbindung des Tunnels, ist aber im weiteren identisch.

Ein Beleuchtungskonzept mit Wandleuchten an den Mauern und Pollerleuchten wird vorgestellt.

Teilbereich Terrassenpark St. Etienne- Ufer

Es wurden zwei Varianten erarbeitet, die beide den ursprünglichen Entwurfsgedanken aus dem Wettbewerbsentwurf des Terrassenparks aufgreifen.

- **Variante 1** mit Abgang zur Wupper bzw. „Strand“
- **Variante 2** ohne Abbruch der Wuppermauer und damit kein Strandbereich

Einer der wichtigsten Kriterien für den Entwurf des Terrassenparks ist der Erhalt des wertvollen Baumbestandes. Unterschiedliche Bereiche sind in verschiedenen Niveaus über der Wupper angeordnet: ein Strandbereich „mit Holzdeck“, Liegewiesen, ein Spielplatz.

Auf der Südseite der B7 gegenüber dem Geschwister- Scholl- Platz befindet sich die Skateranlage in Wellenform, sowie Ruhezone an der Wuppermauer.

Als gliedernde Elemente zwischen Aktions-, Bewegungs- und Ruhezonon dienen grüne Flächen, die abwechselnd mit Rasen und volumenbildenden Sträuchern bewachsen sind. Verlauf und Material der befahrbaren Streifen ermöglichen Inlineskating auf der gesamten Länge (ergänzend zum South-Tyneside-Ufer).

Bereich südlich des Geschwister- Scholl- Platzes

Beide Varianten sehen im östlichen Bereich, eine Fläche für Skater vor, die Bezug zu dem gegenüber liegenden Geschwister- Scholl- Platz nimmt.

Bereich Rolingswerth / Fischtreppe

Von den Architekten wurden zwei Varianten erarbeitet.

Variante 1 sieht vor, dass der vorhandene Beipass an der Fischtreppe entfernt wird und eine Möglichkeit geschaffen wird, einen „Wupperstrand“ anzulegen. An diesen „Strand“ schließt sich im Osten eine großzügige Spielfläche an. Diese Variante stellt einen klaren Mehrwert für Barmen gegenüber den jetzt vorhandenen Stellplätzen dar.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Ausführung des Steges in Holz problematisch ist (Unterhaltung, Ratsbeschluss: kein Tropenholz). Denkbar wäre eine Natursteinpflasterung.

Variante 2 sieht eine kostengünstigere Alternative mit Einrichtung eines „Familientreffpunktes“ auf etwas abgesenktem Straßenniveau mit Spiel- und Sitzmöglichkeiten vor. Diese Variante bietet jedoch im Vergleich zur jetzigen Situation zu wenig „Neues“, um einen Wegfall der Stellplätze zu rechtfertigen

Kosten und Finanzierung

Sobald die städtischen Eigenmittel durch die Kommunalaufsicht frei gegeben werden, kann eine qualifizierte Kostenschätzung erstellt werden. Die Kostenobergrenze des Budgets der Einzelbereiche muss eingehalten werden.

Zeitplan

Die Weiterbearbeitung ist abhängig von der Freigabe der städtischen Eigenmittel durch die Kommunalaufsicht.

Anlagen

Anlage 01 Bereich Operhaus, Engelsgarten, Historisches Zentrum

Anlage 02 Bereich Operhaus, Engelsgarten, Historisches Zentrum Varianten

Anlage 03 Bereich Westlich Steinweg Variante 1 – Anschluss an Unterführung

Anlage 04 Bereich Westlich Steinweg Variante 2

Anlage 05 Bereich Terrassenpark St.-Etienne- Ufer Variante 1 mit Strand

Anlage 06 Bereich Terrassenpark St.-Etienne- Ufer Variante 2 ohne Strand